



Altenburger

GEMEINDENACHRICHTEN

Nr. 4/Dez.2017

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altenburg

INHALT

Vorwort des Bürgermeisters
Ehrungen & Geburten
Apfelaktion in KIGA und VS
Baugeschehen 2017
Heizkostenzuschuss 2017/18
Volksschule Altenburg
Kindergarteneinschreibung
6. Generalversammlung der LJ
Winterdienst 2017/2018
Wintersperrn
FF-Jugend
Die Verbreitung des
Christentums in Ostösterreich
Wochenend- und
Feiertagsdienst des Arztes

IMPRESSUM

Herausgeber und Eigentümer:
Gemeinde Altenburg
für den Inhalt verantwortlich:
Markus Smeritschnig
3591 Altenburg
Zwettlerstraße 16
Tel.02982/2765 Fax Dw.16
eigene Vervielfältigung
Verlagspostamt:
3580 Horn
e-mail:gemeinde@altenburg.gv.at
http://www.altenburg.gv.at

PARTEIENVERKEHRZEITEN

Montag, Mittwoch und Freitag von
08.00 – 12.00 Uhr und
zusätzlich jeden Mittwoch von
16.00-19.00 Uhr

SPRECHSTUNDEN

Bgm.DI.Markus Reichenvater
Freitag von 08.00-10.00 Uhr
Mittwoch von 18.00-19.00 Uhr
Vzbgm.DI.Günther Denninger
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00 – 19.00 Uhr
GGR. Franz Kriest
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Martin Schreiner
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Brigitte Allram
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Wolfgang Haselsteiner
jeden letzten Mittwoch im Monat
von 18.00 – 19.00 Uhr



**Fröhliche Weihnachten
und ein
glückliches neues Jahr!**

*wünschen Ihnen
Ihr Bürgermeister,
die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
sowie alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde Altenburg*



Liebe Bürgerinnen und Bürger!



Im Jahr 2017 ist uns ein Licht aufgegangen. Und ich meine damit die Umstellung unserer Straßenbeleuchtung auf modernste LED-Technik. Ein großes und kostenintensives Projekt, das wir aber aufgrund unserer Sparsamkeit der letzten Jahre ohne Probleme finanzieren konnten. Im Jugendzentrum konnten weitere Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen gesetzt werden. Die Sanierung unseres Gemeindeamtes wurde bereits fast fertiggestellt. All diese Maßnahmen führten dazu, dass wir bei den Energie- und Stromkosten bereits bedeutende Einsparungen erzielen konnten. Das bereits im Vorjahr angekündigte Hochwasserschutzprojekt in Altenburg wurde rechtlich genehmigt und wird im Frühjahr 2018 umgesetzt. Im Bereich Straßenbau wurden Siedlungsstraßen asphaltiert und auch unsere Güterwege sind in einem guten Zustand. Nach der Nationalratswahl im Oktober erwartet uns jetzt am 28. Jänner 2018 die Landtagswahl. Hier darf ich Sie alle einladen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Das Thema Wahlen bedeutet für die Gemeindeverwaltung immer einen immensen Zeit- und Arbeitsaufwand. Ich bedanke mich daher an dieser Stelle explizit bei unserem umsichtigen Amtsleiter für seinen Einsatz.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, den Freiwilligen Feuerwehren, der Jugend, unseren Gewerbetreibenden und unserem Gemeindearzt.

Für die äußerst gute Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich und dem Stift Altenburg sage ich: Herzlichen Dank!

Liebe Bürgerinnen und Bürger genießen Sie die Feiertage und tanken Sie Kraft für ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018!

Ihr Bürgermeister

DI Markus Reichenvater

Ehrungen



Bgm. DI Markus Reichenvater gratulierte Frau Leopoldine Grömansberger zum **80. Geburtstag**.



BH-Stv. Mag. Daniela Obleser, Bgm. DI Markus Reichenvater und GGR. Brigitte Allram gratulierten Herbert und Ernestine Kellner zur **Steinernen Hochzeit**.

Ehrungen



BH Mag. Johannes Kranner, Bgm. DI Markus Reichenvater und GR. Sabine Gererstorfer gratulierten Herrn Johann Rotter zum **102. Geburtstag**.



Anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand dankten Bgm. DI Markus Reichenvater, Vzbgm. DI Günther Denninger und GGR. Franz Kriest der Volksschuldirektorin Frau **Elfriede Buchinger** für ihre langjährigen Dienste.

Ehrungen



GGR. Brigitte Allram gratulierte Frau Theresia Rabl zum **80. Geburtstag.**

Geburten



Vzbgm. DI Günther Denninger und GGR. Franz Kriest gratulierten Familie Frank zur Geburt von **Tochter Iris**.



GGR. Franz Kriest gratulierte Frau Renate Schreiner zur Geburt von **Sohn Bernhard**.

Geburten



GGR. Franz Kriest gratulierte Frau Sabrina Nöbauer zur Geburt von **Tochter Sarah**.



GGR. Franz Kriest und GR. Ing. Gerhard Ankerl gratulierte Frau Anna Rehl zur Geburt von **Tochter Felicita**.

Geburten



GGR. Franz Kriest gratulierte Familie Frank zur Geburt von **Sohn Lukas**.

Die Gemeindevertretung wünscht unseren

Gemeindebürgerinnen und

Gemeindebürgern das Allerbeste für den

weiteren Lebensweg!

Baugeschehen 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Jahreswechsel steht vor der Tür und ich möchte daher aus diesem Anlass einen kurzen Rückblick auf das diesjährige Baugeschehen geben. Trotz sparsamer Budgetgebarung konnten doch wieder einige Maßnahmen umgesetzt werden, die ich nachfolgend kurz in Erinnerung rufen darf:



Straßenbeleuchtung:

Im gesamten Gemeindegebiet wurden sämtliche Straßenlaternen auf eine neue LED-Beleuchtung umgestellt und alle Schaltkästen auf den Stand der Technik aufgerüstet. Dies war wohl die wichtigste Maßnahme im heurigen Jahr, da durch den geringeren Verbrauch von Strom auch Kosten eingespart werden. Zusätzlich ist auch die Betriebssicherheit entsprechend den technischen Vorschriften mit der EVN als Partner für die Zukunft gesichert.

Straßenbau:

Nachdem die Getreidegasse in Altenburg bebaut und bewohnt ist, wurde der noch fehlende Asphaltbelag aufgebracht. Auch die Gemeindestraße „Beim Blauen Kreuz“ wurde entsprechend der neuen Verbauung verlängert. Zusätzlich wurden Hochbordsteine versetzt, Gehsteigbereiche hergestellt und Grüninseln beim Parkstreifen angelegt. Auch einige kleinflächige Schadstellen auf anderen Gemeindestraßen wurden wiederum saniert.



Güterwege:

In Fuglau wurden am nördlichen Hintausweg zwei Schadstellen mit Asphalt erneuert und der restliche Bereich mit einer Spritzdecke versiegelt. Da Wirtschaftswege durch die Verkehrsbelastung und auch durch die Witterung mehr oder weniger beansprucht werden, waren wiederum viele Schlaglöcher auf diversen Wirtschaftswegen zu sanieren.

Hochbau:



Die Sanierung unseres Gemeindeamtes umfasste im heurigen Jahr folgende Maßnahmen:

Wärmedämmung der Geschoßdecke zum Dachboden, Errichtung einer behindertengerechten Aufgangsrampe, Traufenpflaster mit Rundkies im Vorgarten, Ergänzung der Gartenmauer in der Paul-Troger-Straße und Gestaltung der ehemaligen Aufstellfläche für den Gastank samt Beleuchtung. Die Ergänzung des fehlenden Zaunabschnitts und die Bepflanzung zweier Grünflächen werden im kommenden Frühjahr erfolgen.

Beim Jugendzentrum im Bauhofbereich wurde der Außenputz im Hof erneuert, die Geschoßdecke zum Dachboden gedämmt, ein Durchgang zur rückwärtigen Terrasse hergestellt



und im Hofbereich das Abwassersystem erneuert, eine Frostschutzschicht eingebaut und abschließend ein neues Pflaster verlegt. Durch all diese Maßnahmen, glaube ich, wurde der Landjugend ein Aufenthaltsbereich mit entsprechendem Ambiente zur Verfügung gestellt und auch die Besucher_innen diverser Veranstaltungen können sich hier wohlfühlen.

Vorschau 2018:

Gemäß den bisherigen Besprechungen sollen im kommenden Jahr folgende größere Baumaßnahmen ausgeführt werden:

- Hochwasserschutz in Altenburg
- Dorfstraße Steinegg entlang des Kamps
- Weiterer Ausbau unseres Bauhofs

Abschließend möchte ich mich noch bei unserem Gemeindearbeiter Gottfried Baumgartner recht herzlich bedanken, denn bei vielen Maßnahmen war er tatkräftig eingebunden, manchmal war er aber auf sich allein gestellt.

Das Jahr 2017 ist jetzt bald Geschichte. Es ist nun die Zeit des Rückblicks, aber auch die Zeit der Besinnung, der Gemeinsamkeit und des Kräftesammelns, damit wir für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet sind.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück, viel Erfolg, besonders aber Gesundheit für das Jahr 2018.

Vzbgm. Dipl. Ing. Günther Denninger

Apfelaktion in KIGA und VS Altenburg

Am 10. November 2017, dem Tag des Apfels, verteilte GGR. Brigitte Allram und GR. Sabine Gererstorfer im Kindergarten und in der Volksschule Altenburg Äpfel. Die Kinder ließen sich die gesunde Jause sichtlich schmecken!



Greifvogelvorführung in der VS Altenburg

Die Jagd mit Greifvögeln ist eine der ältesten Jagdmethoden. Die Falkner Michal Palko und Vladimir Garaj zeigten eine beeindruckende Vorführung der Greifvögel. Unterstützt wurden sie dabei von Gattin Maria Garaj und Tochter Sofia, die die 3. Schulstufe der Volksschule besucht. Ganz nah konnten die Kinder einen Turmfalken, einen Lannerfalken und eine Uhu betrachten und beim Beutefang eines Federspiels beobachten. Fachkundige Information über das Leben und Jagen jedes einzelnen Vogels bekamen sie von Herrn Garaj. Geduldig beantwortete er auch die zahlreichen Fragen der Kinder. Es gelang ihm auf jeden Fall die Schulkinder für die Greifvögel zu sensibilisieren und ihr Interesse zu wecken. Im Mai ist ein Wandertag auf die Rosenberg geplant, bei dem die Kinder die Vögel in ihrer gewohnten Umgebung bewundern können. Darauf freuen sich sowohl Kinder als auch die Lehrpersonen.



Kindergarteneinschreibung

Dienstag, 30. Jänner 2018 von 13.30 bis 15.00

im Kindergarten Altenburg, Tel. 02982/20687

Heizkostenzuschuss 2017/2018

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die **Heizperiode 2017/2018** in der **Höhe von € 135,-** zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss soll bei der Gemeinde am Hauptwohnsitz der Betroffenen **bis 30. März 2018** beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den unten genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt.

Einkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG) - Brutto:

- Für Alleinstehende EUR 909,42
- Für Ehepaare u. Lebensgemeinschaften EUR 1.363,52
- Und zuzüglich für jedes Kind EUR 140,32
- Und zuzüglich für jede weitere erwachsene Person EUR 454,11

Für BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld beträgt der Richtsatz - Brutto:

- Für Alleinstehende EUR 1.060,39
- Für Ehepaare u. Lebensgemeinschaften EUR 1.589,86
- Und zuzüglich für jedes Kind EUR 163,59
- Und zuzüglich für jede weitere erwachsene Person EUR 529,46

Nachweise:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Anträge

Antragsformulare sind beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeine Förderung F3), bei den NÖ Bezirkshauptmannschaften, den NÖ Magistraten und den NÖ Gemeindeämtern sowie im Internet unter www.noe.gv.at/heizkostenzuschuss erhältlich. Anträge können pro Heizperiode ab Beschluss der NÖ Landesregierung bis spätestens 30. März 2018 samt den erforderlichen Nachweisen bei der NÖ Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden. Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

6. Generalversammlung der LJ Altenburg

Am 06. Oktober 2017 fand die bereits 6. Generalversammlung der Landjugend Altenburg statt. Heuer durften Herr Bgm. LAbg. Jürgen Maier, Frau Gemeinderat Sabine Gererstorfer, die LJ Bezirksleiterin Frau Daniela Koller sowie Bezirksleiterstellvertreter Manuel Siegl als Ehrengäste bei der Versammlung welche erstmals im Mehrzwecksaal des Jugendhauses stattfand begrüßt werden.

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung: Eröffnung und Begrüßung - LJ Leiter Dominik Trappl, Verlesung des Protokolls der Generalversammlung 2016 - 2. LJ Leiter David Grömansberger, Jahresbericht der Landjugendleitung - Dominik Trappl, Verlesung des Kassierberichtes – Michael Winkler, Bericht der Kassaprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassiers, Neuwahl des LJ Vorstandes, Worte der neugewählten Funktionäre, Vorstellung der neuen Mitglieder, Abschlussworte der Ehrengäste und gemütlicher Ausklang des Abends.

Rückblickend auf ein sehr erfolgreiches Landjugendjahr 2016/2017, gab es wieder über einige tolle Erlebnisse & gemeinsame abgeschlossene Arbeiten zu berichten. So wurden im Bereich des Jugendhauses wieder zahlreiche Umbau & Verschönerungsarbeiten durchgeführt.

Der Vorstand der LJ Altenburg möchte sich in diesem Sinne bei allen Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen sowie der Gemeinde, für die großartige Unterstützung im LJ Jahr 2016/2017 bedanken. Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurde den Mitgliedern der LJ Altenburg auch heuer wieder einige tolle Veranstaltungen & Aktivitäten (wie die Punschstände, der Weihnachtskindernachmittag, die Müllsammelaktion, das Nordring Clubbing, das Hoffest) angeboten. Auch der Innenausbau im Jugendhaus wurde im vergangenen LJ Jahr wieder vorangetrieben. Der neue Veranstaltungsraum wurde fertig gestellt und steht in Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altenburg, sowie diversen Vereinen zur Verfügung.



Des Weiteren wurde der langjährige 2. Leiter David Grömansberger auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand verabschiedet. Der Leiter Dominik Trappl bedankte sich aufs herzlichste für langjährige und gute Zusammenarbeit. David Grömansberger wurde bereits beim Hoffest öffentlich verabschiedet. Ihm wurde ein Geschenkkorb sowie ein Gruppenfoto samt allen Unterschriften überreicht. Ein weiterer Punkt der 6. Generalversammlung war, die jedes Jahr erneuert stattfindende Neuwahl des Vorstandes. Auch heuer gab es kleine Änderungen innerhalb des Vorstands. Das Ergebnis fiel folgendermaßen aus: Leiter – Dominik Trappl, Stv. Leiter Patrick Baumgartner, 2. Leiter – Stefan Urbitsch (zuvor David Grömansberger), 2. Leiter Stv. – Nicole Grömansberger, Kassier – Michael Winker, unterstützender Kassier – Hannes Reichenvater, Schriftführer – Stefan Denninger, Organisationsreferent – Fabian Ederer, Homepage & Medien - Christoph Trappl.

Alle neugewählten Mitglieder des Vorstandes nahmen ihre Aufgabe dankend entgegen und hoffen auf ein neues erfolgreiches Landjugendjahr 2017 / 2018.

Erfreulicherweise konnten fürs kommende Jahr wieder einige neue Mitglieder in die LJ Altenburg aufgenommen werden. Neu begrüßt werden durften Jan Greiml, Gerhard Lochner, Melanie Ederer, Lisa Genner, Kevin Weber, Bernhard Angelmayer, Dominik Erlinger, Lara

Gererstorfer, Julia Reichenvater, Madeleine Reichenvater. Bevor man den Abend gemütlich ausklingen ließ, fanden die Ansprachen der Ehrengäste statt.

Bezirksleiterin Frau Daniela Koller bedankte sich für das tolle Engagement bei den diversen Bezirksveranstaltungen und für die Unterstützungen der LJ Altenburg. Von ihr erwähnt wurden auch, die folgenden LJ Veranstaltungen im Bezirk Horn, die am 04. November stattfindende Jollynoxparty, die Bezirksgeneralversammlung am 12. November 2017, sowie die Frühlingswiesn im Frühjahr 2018.

Bezirksleiter Stv. Herr Manuel Siegl bedankte sich ebenfalls stellvertretend für Norbert Allram und bat weiterhin um tatkräftige Unterstützung von der LJ Altenburg bei den weiteren Veranstaltungen im Bezirk.

Stellvertretend für die Gemeinde fand **Gemeinderätin Frau Sabine Gererstorfer** sehr lobende Worte für die Landjugend Altenburg. Es sind alle stolz eine so gut organisierte LJ in der Gemeinde Altenburg zu haben. Sie hofft auf ein weiteres Jahr guter Zusammenarbeit zwischen Jugend und Gemeinde. Abschließend bedankte sie sich für die tolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Bürgern im LJ Jahr 2016/2017 und wünscht allen alles Gute für das neue LJ Jahr.

Abschließend fand **Bgm. LAbg. Jürgen Maier** ebenfalls sehr lobende Worte für die Landjugend Altenburg, die vorbildliche Leitung und die gesamten Veranstaltungen die die LJ Altenburg innerhalb der Gemeinde und des Bezirks organisiert und unterstützt. Ihm war wichtig an der Generalversammlung teilzunehmen. Er freut sich über das tolle Gesprächsklima innerhalb der Landjugend in Altenburg sowie generell in den Jugendlichen. Es steckt sehr viel Kraft in den jungen Bürgern. Weiteres erwähnte er dass die Landjugend Altenburg dankt der vielen fleißigen Mitglieder und der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit der Gemeinde eines der modernsten und auch schönsten Jugendhäuser hat und darauf sehr stolz sein kann.

Foto des neu gewählten Vorstandes:



hinten sitzend (v.l.): Organisationsreferent – Fabian Ederer, unterstützender Kassier – Hannes Reichenvater, Homepage und Medien – Christoph Trappl, Kassier – Michael Winkler, Schriftführer – Stefan Denninger;

vorne sitzend (v.l.): LJ Bezirksleiterin – Daniela Koller, Gemeinderätin – Sabine Gererstorfer, LJ Leiter Stv. – Patrick Baumgartner, LJ Leiter – Dominik Trappl, 2. LJ Leiter – Stefan Urbitsch, 2. LJ Leiter Stellvertreterin – Nicole Grömansberger, Ehrengast Bgm. Labg. Jürgen Maier

kniend: LJ Bezirksleiter Stv. Manuel Siegl

*Für den Inhalt verantwortlich:
LJ-Schriftführer Ing. Stefan Denninger*

Verlautbarungen von Ehrungen

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBL 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Da in den nächsten Wochen die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag) und Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet werden, ersuchen wir um Mitteilung (schriftlich oder telefonisch) bis 23. Dezember 2017, wenn Ihre Ehrung nicht verlautbart werden soll.

Urlaub des Gemeindesekretärs

Die Gemeinde Altenburg teilt mit, dass von **Mittwoch, 27.12.2017 bis Freitag, 29.12.2017** der Gemeindesekretär auf Urlaub ist. An diesen Tagen ist das Gemeindeamt nicht besetzt.

Winterdienst 2017/2018

Seitens der Gemeinde Altenburg wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei

Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind. Die Gemeinde Altenburg weist ausdrücklich darauf hin, dass

- **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Altenburg handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines

Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Altenburg ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Stadt-/Gemeindegebiet möglich ist. Auf einen unfallfreien Winter hofft die Gemeinde Altenburg.

Winterdienst 2017/2018:

Herr Bernhard Vit (Fa. JODU) wird im Winter 2017/2018 den Winterdienst im Gemeindegebiet von Altenburg durchführen.

Wintersperre in Altenburg und Fuglau

Gemäß § 87 Abs. 1 der NÖ Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung werden Wintersperren auf folgenden Verkehrsflächen verfügt:

- **Gemeindestraße „Am Graben“ zwischen Einmündung B 38 und Garage Familie Weber**
- **Verbindungsweg Fuglau - Mahersdorf (Parz. Nr. 949) zwischen der Kreuzung mit dem nördlichen Hintausweg (Parz. Nr. 936) und der Kreuzung mit der neuen Gemeindestraße Fuglau - Mahersdorf (Parz. Nr. 950).**

Diese Verordnungen treten mit dem Anbringen einer Tafel mit der Aufschrift „Wintersperre – Betreten und Befahren auf eigene Gefahr!“ und Anbringung einer entsprechenden Verordnung an der Gemeindeamtstafel in Kraft und endet mit der Entfernung derselben.

Überhängende Äste und Sträucher

Überhängende Äste und Sträucher sind ein Ärgernis für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. So sehr die Bemühungen um die Gestaltung der Vorgärten, Eingangsbereiche und Gartenflächen im Sinne

des Ortsbildes zu begrüßen sind, so muss gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Grundgrenzen einzuhalten sind und die Benützung der Gehsteige nicht eingeschränkt werden darf. Die Gemeinde weist darauf hin, dass überhängende Sträucher und Hecken, die die freie Sicht über den Straßenverlauf, die freie Sicht auf Verkehrszeichen oder überhaupt die Benutzbarkeit der Straßen und somit auch des Gehsteiges einschließlich der Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen sind.

Feld- und Güterwege Beschädigung – Verschmutzung

Es kommt immer wieder zu Beschwerden wegen Beschädigungen oder Verschmutzungen von Feld- und Güterwegen. Aus diesem Anlass möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Errichtung und Erhaltung von Feld- und Güterwegen sehr viele Mittel erfordert, die von der Gemeinde und Interessenten aufgebracht werden müssen. Auch Fördermittel der öffentlichen Hand wurden meist für die Herstellung in Anspruch genommen.

Nun muss immer wieder festgestellt werden, dass bei der Bewirtschaftung der anrainenden Grundstücke die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Erhaltung dieser Wege ignoriert werden und durch unsachgemäßes und eigennütziges Heranackern die Wege schwerstens beschädigt werden. Oft kommt es auch dazu, dass Wegvermarkungen (Grenzsteine) zwischen Privatgrund und öffentlichen Wegen ausgeackert werden, oder Güter- bzw. Feldwege grob verunreinigt werden. Grundeigentümer, die oft selbst zu finanziellen Beiträgen herangezogen wurden, schädigen sich durch dieses gedankenlose Vorgehen selbst. Wir möchten daher alle Grundeigentümer bzw. Pächter auffordern die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und in Zukunft alle Beschädigungen bzw. Verschmutzungen an Feld- und Güterwegen zu unterlassen. Widrigenfalls müssten entsprechende Schritte unternommen werden und die Verursacher außerdem zum Schadenersatz herangezogen werden.

Kleineisen/Eisenschrott

Es ist wieder vorgesehen, dass Kleineisenteile und Eisenschrott nicht mehr bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen werden. Zur fachgerechten Entsorgung steht eine Eisenschrottmulde beim Bauhof bereit.

Hundeabgabe 2018

Die Hundeabgabemarke (€ 2,20) ist nur noch einmal anlässlich der erstmaligen Anmeldung in der Gemeinde gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. Die Hundeabgabe für das Jahr 2018 erfolgt in Form einer Vorschreibung mittels Zahlschein an die Hundehalter. Abgabepflichtig nach dem NÖ Hundeabgabegesetz ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Für die jährliche Hundeabgabe ist ein Betrag von € 13,08 zu entrichten. Für auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz (wie Rottweiler, Bullterrier, Pit Bull, etc.) ist jährlich € 65,40 pro Hund zu entrichten.

Gelbe Säcke für das Jahr 2018

Liegenschaftseigentümer, die „Gelbe Säcke“ und keine „Gelbe Tonne“ beziehen, können diese für das Jahr 2018 ab sofort am Gemeindeamt Altenburg während den Parteienverkehrszeiten abholen.

Friedenslichtaktion der FF Jugend

Am 24. Dezember 2017 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr kann das Friedenslicht bei der FF Jugend in den Feuerwehrhäusern Altenburg und Fuglau sowie bei den Kapellen in Bürgerwiesen, Steinegg und Mahersdorf abgeholt werden.



*DANKE für Ihr Vertrauen!
Frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr!*

**FÜR EIN UNBESCHWERTES LEBEN:
PFLEGE UND BETREUUNG ZUHAUSE**

**Sie möchten zuhause nach Ihren Vorstellungen leben,
benötigen jedoch Unterstützung? Wir helfen!**

- Mobile Pflege & Betreuung, mobile Therapie
- Essen zuhause & Notruftelefon
- 24-Stunden-Betreuung*
- Beratung (Pflegegeld-Antrag, Erhöhung, Förderungen ...)

Immer für Sie erreichbar
☎ 0676 / 8676
www.noe-volkshilfe.at

volkshilfe.
NIEDERÖSTERREICH

Die Angebote werden durch die mittelgroße und gemeinnützige SERVICE-MENSCH GmbH FN2168229, Tochter der Volkshilfe NO oder in Kooperation mit *24-Stunden-Personenbetreuung (PB) GmbH erbracht. © Oktober 2017

FF Jugend

In der FF Jugend wird unser Nachwuchs schrittweise und spielerisch für den Einsatzdienst vorbereitet und ausgebildet.

Jeden Donnerstag trifft sich unsere Jugendgruppe von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr. Interessierte Kinder werden das ganze Jahr über aufgenommen, im Alter von 10 Jahren bis 16 Jahren.

Falls ihr euch interessiert, bitte einfach anrufen!

Willinger Christa: 0664/3930165

Jenschik Martina: 0664/1990030

Umvogl Stefan: 0664/5720220

Wir freuen uns, euch demnächst bei uns in der FF Jugend begrüßen zu dürfen!



Die Verbreitung des Christentums in Ostösterreich

von Dr. Wilhelm Scheidl

Um Christi Geburt regierte in Rom Kaiser Octavianus Augustus (30 v. Chr. bis 14 n. Chr.). Er war jener Herrscher des Römischen Reiches, der die Idee hatte, seine Untertanen, die römischen Bürger, zahlenmäßig zu erfassen. Laut den Evangelien waren demnach Maria und Josef gezwungen zur Registrierung nach Bethlehem zu ziehen. In einem Stall erblickte dann Jesus das Licht der Welt.

Bereits im Jahre 16 v. Chr. gab der Kaiser seinen beiden Stieföhnen Tiberius und Drusus den Auftrag, mit Heeresmacht nach Norden bis zur Donau vorzustoßen. Tiberius erreichte, über Dalmatien marschierend, nach harten Kämpfen das Land zwischen der Drau im Süden und der Donau im Norden und Osten. Drusus stieß ebenfalls auf harten Widerstand im Gebiet von Nordtirol, Vorarlberg-Ostschweiz und Bayern südlich der Donau. Das keltische Königreich Noricum (heute Ober- und Niederösterreich südlich der Donau, Salzburg, Kärnten und Teile der Steiermark), das damals schon unter römischen Einfluss stand, konnte ohne Waffengewalt militärisch besetzt werden.

Der Vorstoß der römischen Weltmacht bis zur Donau hatte zwei Gründe. Einerseits suchte Rom eine natürliche und leicht zu verteidigende Grenze gegen die nördlich der Donau siedelnden Germanenstämme. Der breite Fluss war dazu bestens geeignet. Andererseits war die Gebirgslandschaft der Alpen reich an Bodenschätzen. Vor allem das Eisenerz des Steirischen Erzgebirges, von Hüttenberg in Kärnten auch am Fuße der Rax, hatten die bereits seit 300 Jahren in den Alpen siedelnden Kelten verstanden abzubauen und zu verhütten. Sie erzeugten das hochwertige „norische Eisen“, was vor allem für die Ausrüstung der römischen Militärmacht und als Exportartikel von großer Bedeutung war.

Das eroberte Land wurde in drei Provinzen eingeteilt. Die Provinz „Rätien“ erstreckte sich von der Westschweiz bis zum Inn. Vor hier an bis zum Ostabhang des Wienerwaldes wurde das Land, so wie es vorher hieß „Noricum“ genannt, und den östlich sich anschließenden Teil bis zur Donau, wo heute Budapest liegt, nannte man die Provinz „Pannonien“. Zur zusätzlichen Sicherung der Donaugrenze entstanden entlang des Flusses vorerst Militärlager, um die sich im

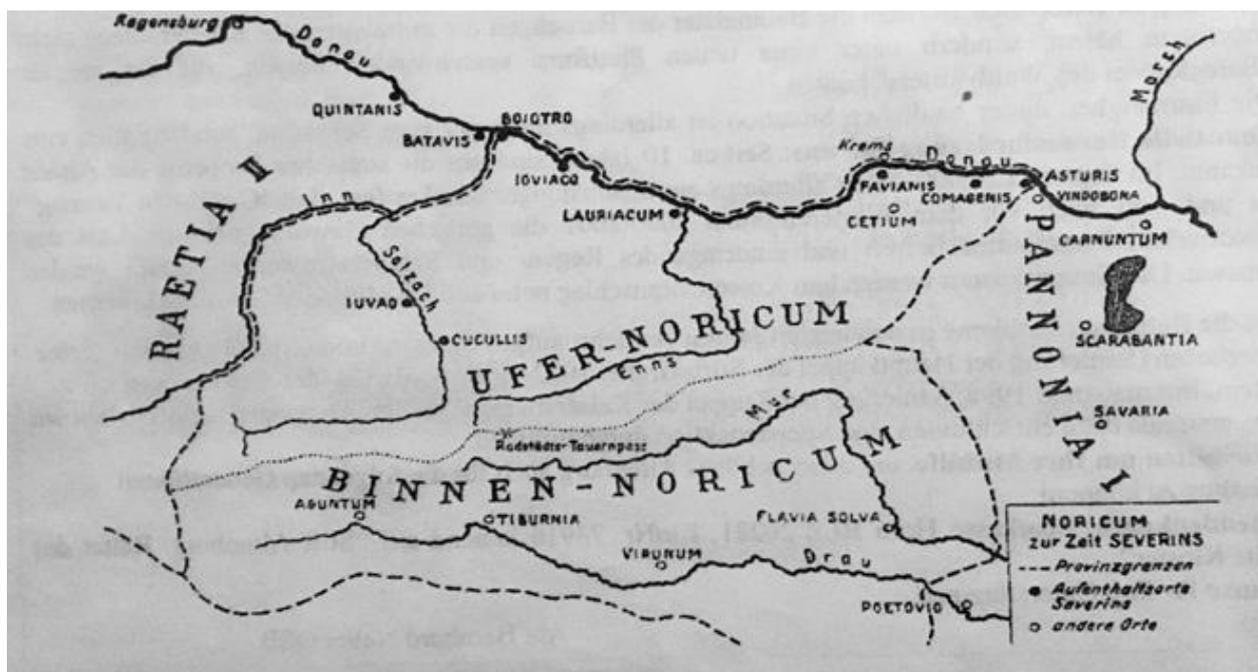


Abb. 1: Die Donauprovinzen Rätien, Noricum und Pannonien zur Zeit des Römischen Kaiserreiches im 3. Jh. n. Chr.

weiteren Verlauf Zivilstädte entwickelten. Bedeutende Siedlungen entlang des Stromes waren Carnuntum (Petronell), Vindobona (Wien), Favianis (Mautern), Lauriacum (Lorch), Lentia (Linz) und noch zahlreiche Orte. Auch im eroberten Hinterland entstanden größere Städte, wie Aelium Cetium (St. Pölten), Ovilava (Wels), Juvavum (Salzburg) und andere. All diese Siedlungen erhielten bald auch Zuzug aus allen Teilen des römischen Reiches. Sowohl die Legionäre der Grenzstädte als auch die zahlreichen Siedler verzichteten in ihren neuen Wohnorten nicht auf die Religionen ihrer ursprünglichen Heimat. Auch eine neue Religion, das Christentum, hatte langsam in die neu entstandenen Provinzen Eingang gefunden.

Die römischen Kaiser der damaligen Zeit waren gegenüber der Religionsübung ihrer Untertanen sehr tolerant. Jeder konnte seinen ihm genehmen Gott anbeten, wenn er auch bereit war, die Staatsgötter Jupiter, Juno und Minerva zu verehren und dem Kaiser zu opfern. Die Christen jedoch, auf Grund ihres Eingottglaubens, liehnten die Verehrung anderer Götter ab und wurden deswegen zu Staatsfeinden erklärt. Die Folge davon war, dass die Ausübung ihres Glaubens nicht gestattet war, und sie bei Nichtbeachtung des Verbotes Repressalien zu erwarten hatten. Es war Kaiser Diokletian (284-305 n. Chr.), der damals im römischen Reich eine Verfolgung der Christen befahl, die sich auch auf die Donauprovinzen erstreckte. Dieser kaiserlichen Anordnung zufolge fielen viele Anhänger des neuen Glaubens zum Opfer. Bekannt geworden ist das Martyrium des heiligen Florian, der Amtsvorsteher im Verwaltungsbüro des Statthalters von Noricum, namens Aquilinus, aus Aelium Cetium (St. Pölten) war. Er blieb trotz Folterung seinem Glauben treu und wurde deshalb bei Lorch in der Enns ertränkt (siehe Altenburger Gemeindenachrichten Nr. 2/Juni 2016).

Doch seit der Regierungszeit von Kaiser Konstantin (306-327 n. Chr.) konnte die kirchliche Organisation dann in den Donauprovinzen später sogar mit staatlicher Unterstützung ausgebaut werden. Im Edikt von Mailand (313 n. Chr.) wurde die Ausübung der christlichen Religion gestattet. Ausgrabungen und Reste christlicher Kulturbauten aus dieser Zeit beweisen, dass es bereits viele christliche Gemeinden in Noricum und Pannonien gegeben haben muss. Im Jahre 325 n. Chr. berief Kaiser Konstantin das Konzil von Nicäa (im nördlichen Kleinasien) ein, um eine drohende Spaltung der christlichen Religion zu vermeiden. Bei dieser Versammlung wurde die Lehre des Arius, wonach Christus nicht „wesensgleich“ mit Gottvater ist, zugunsten der Lehre von Athanasius (Gottvater und -sohn sind wesensgleich) verworfen. Ein Großteil der germanischen Völker, vor allem jene nördlich der Donau, blieben aber Anhänger der arianischen Lehre. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte verschwand sie jedoch vollständig.

Unter Kaiser Theodosius (379-395 n. Chr.) kam es zu einer weiteren Festigung des katholischen Glaubens im Römischen Reich. Im Jahre 382 n. Chr. wurde auf dem Konzil von Konstantinopel die Lehre von Athanasius zur Staatsreligion des Römischen Reiches erklärt, und 391 n. Chr. kam es zum Verbot aller heidnischen Götterverehrungen, und infolge dessen wurden auch viele von ihren Kultstätten zerstört. Die in den Gebieten südlich der Donau nunmehr einsetzende Missionierung ging hauptsächlich von Aquileia aus.

In der Verfallsperiode des Römerreiches am Ende des 5. Jahrhunderts übernahm der heilige Severin den Schutz der vom Staat vernachlässigten südlich der Donau lebenden Romanen



Abb. 2: Statue des hl. Florian, Märtyrer 304 n. Chr., in der Stiftskirche von Altenburg, von Stuktureur und Marmorierer Franz Josef Ignaz Holzinger (1732/33)

gegen die Übergriffe der nördlich der Donau siedelnden Germanen. Severins Herkunft ist nicht gesichert. Er stammte vermutlich aus Sirmium, dem heutigen Serbien, und tauchte nach des Hunnenkönigs Attilas Tod 453 n. Chr. im Donautal auf, gründete nahe dem damaligen religiösen Zentrum Favianis ein Kloster. Seine Lebensgeschichte und sein Wirken ist weitestgehend bekannt. Eugippius, Abt des Klosters bei Favianis, verfasste die „Vita sancti Severini“, einen Bericht über die Tätigkeit des heiligen Severin in den römischen Donauprovinzen. Demnach gelang es ihm etwa 30 Jahre lang durch geschickte Diplomatie, den Einbruch der Germanen in das Römische Reich zu verhindern. Nach seinem Tod im Jahre 482 n. Chr. und dem Abzug der romanischen Bevölkerung im Jahre 488 n. Chr. wird Ostösterreich zum Durchzugsgebiet verschiedener Völker während der Zeit der Völkerwanderung. Das Christentum verlor in diesen turbulenten Zeiten südlich der Donau vollständig seine Bedeutung. Um 550 n. Chr. etwa wanderten die Germanenvölker, die jahrhundertlang als Nachbarn der Römer nördlich der Donau gesiedelt hatten, ab. Nunmehr drangen die Awaren, ein türkisches Reitervolk aus Innerasien, deren Lebensgrundlage ihre Vieherden waren, in den leergewordenen Donaauraum ein. Mit ihnen kamen auch slawische Völkerschaften, die von den Awaren beherrscht wurden, mit. Sie waren ein Bauernvolk und begannen das Land nördlich der Donau zu besiedeln. Namen wie Gars, Loibersdorf, Meiersch, Pölla u. a., die heute noch gebräuchlich sind, sind slawischen Ursprungs und deuten auf die Gründung verschiedener Orte hin.

Im Laufe dieser Zeit setzte aber auch eine rege Missionstätigkeit aus dem bayrischen und salzburgerischen Raum in Siedlungsbereich der Slawen ein, die mit Erfolg gekrönt wurde. Zwischen 791 und 796 n. Chr. unternahm der Frankenkaiser Karl der Große mehrere Feldzüge gegen die Awaren, eroberte deren Befestigungsanlagen, die sogenannten „Awarenringe“, was letzten Endes zu einem völligen Untergang von deren Reich führte. Die letzten Reste wurden zwischen Fischa und Leitha angesiedelt.

Um etwa 820 n. Chr. entstand in Mähren, der westlichen Slowakei und Teilen des Weinviertels ein unabhängiges slawisches Herrschaftsgebiet, das „Großmährische Reich“, das nunmehr zum Passauer Missionsgebiet gezählt wurde. Durch diese Tätigkeit der Missionare im Großmährischen Reiche versuchte man, dieses Gebiet an die bayrisch-fränkische Kirchenverwaltung anzugliedern.

Außerdem entstand im 9. Jahrhundert an der Pufferzone zwischen dem Fränkischen Reich und dem Großmährischen Reich ein kleinräumiges eigenständiges Herrschaftsgebiet mit dem Zentrum Gars-Thunau auf der „Holzwiese“ und bei der „Schanze“. Eine befestigte Siedlung mit Mauern und Palisaden war wahrscheinlich Sitz eines slawischen Stammesfürsten. Die Fundamente einer kleinen steinernen Kirche und Funde von kleinen Bleikreuzen beweisen, dass das Christentum auch hier Eingang gefunden hatte.

Eine ernsthafte Gefährdung der bayrisch-fränkischen Mission erfolgte jedoch durch den missionaren Vorstoß aus dem byzantinischen Raum. Die beiden Brüder Cyrill und Method, Söhne eines kaiserlichen Beamten aus Saloniki, wirkten vorwiegend in Ungarn und Mähren. Cyrill übersetzte liturgische Texte aus dem Lateinischen in die Volkssprache und schuf dafür die nach ihm benannte kyrillische Schrift. Nach dem frühen Tod seines Bruders wurde Method Erzbischof von Pannonien — heute Westungarn und der Osten Österreichs — und Mähren. Das Wirken der beiden war von bayrisch-fränkischer Seite mit Misstrauen und Neid beobachtet worden, da eine Unabhängigkeit von der deutschen Reichskirche zu erwarten war. Der Erzbischof von Salzburg ließ Method deswegen zweieinhalb Jahre in Ellwangen inhaftieren. Erst auf energische Intervention des Papstes kam er wieder frei. Kurz nach seinem Tod verbot Papst Stephan VI die slawische Kirchensprache wieder.

Im sogenannten „Ungarnsturm“, dem Einbruch der Magyaren in den mitteleuropäischen Raum, ist das Großmährische Reich untergegangen. Die Gebiete, die zum fränkischen Reich gehörten, wahrscheinlich auch das kleine slawische Fürstentum von Gars-Thunau wurden überrannt. Die von ihren Wohngebieten am Don verdrängten Magyaren konnten in wenigen Jahren die pannonische Tiefebene, Mähren und Ostösterreich unterwerfen, nachdem sie im Jahre 907 n. Chr. in der Schlacht bei Pressburg ein fränkisches Heer vernichtete hatten. Dadurch kam es zu massiven Landverlusten im Osten Deutschlands. Die Grenze zwischen Bayern und dem Ungarnreich wurde nunmehr die Enns. Die Siedlungstätigkeit der Magyaren im von ihnen eroberten Gebiet dürfte jedoch gering gewesen sein, auch blieben viele der slawischen und bayrischen Orte mit deren Kirchen erhalten.

Der Sieg Ottos I. auf dem Lechfeld bei Augsburg über ein ungarisches Heer 955 n. Chr. bewirkte den Abzug der Magyaren bis in die pannonische Tiefebene. Das Donautal wurde wieder Bestandteil des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“. Im 10. und 11. Jahrhundert kam es hier durch die entlang der alten Römerstraße südlich der Donau aus dem Westen einwandernden Bevölkerungsgruppen zur Neubesiedelung. Otto II. gründete eine Grenzmark und setzte Leopold I. aus dem Geschlecht der Babenberger als Markgraf ein.



Abb. 3: Statue des hl. Leopold III., Markgraf von Österreich (1095-1136), Gründer der Stifte Klosterneuburg (1114), Heiligenkreuz (1133) und Klein Mariazell (1136), in der Stiftskirche von Altenburg von Franz J. I. Holzinger (1732/33)

Diesem Herrschergeschlecht aus dem Frühmittelalter ist es zu verdanken, dass nunmehr Siedler aus vielen Gauen Deutschlands in das Alpenvorland, dem Weinviertel und dem bisher fast bevölkerungsleeren „Nordwald“, das spätere Waldviertel, einwanderten, was nunmehr eine Verdichtung der Bevölkerungszahl zur Folge hatte. Heutige Ortsnamen auf -reith und -schlag deuten noch auf die damalige Kolonisationsarbeit hin. Sie waren Christen und blieben auch in der neuen Heimat ihrer Religion treu.

Im 12. Jahrhundert entstanden in diesem neubesiedelten Land verschiedene Klöster (Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Altenburg, Geras, Zwettl u. a.). Es war vorwiegend der Adel, der als Gründer von Bedeutung war und durch Stiftungen die Existenz der Klöster ermöglichte. Die Entstehung der Klosteranlagen in der damaligen Zeit hatte große Bedeutung. Sie waren nicht nur religiös-missionarische und kirchenmusikalische Zentren. Daneben erfüllten sie auch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben, die heute größtenteils Tätigkeiten des Staates und privater Einrichtungen sind.

Ihre Experten für Versicherung, Vorsorge und Vermögen.

Team Christian Kainz

3580 Horn, Bahnstraße 5, Tel.: 05 9009-82661, Fax: 05 9009-42661

Hoffentlich Allianz.



Wochenend- und Feiertagsdienst des Arztes

| | | | |
|------------------------|---------------------------|--------------|------------|
| 16./17. Dezember | Dr. Mies Peter | Altenburg | 02982/2443 |
| 23./24. Dezember | Dr. Dollensky H. u. B. OG | Gars/Kamp | 02985/2340 |
| 25./26. Dezember | Dr. Andjela Erstic | Brunn/Wild | 02989/2200 |
| 30.31./01. Dez./Jänner | Dr. Andjela Erstic | Brunn/Wild | 02989/2200 |
| 06./07. Jänner | Dr. Mies Peter | Altenburg | 02982/2443 |
| 13./14. Jänner | Dr. Heidelinde Schubert | St. Leonhard | 02987/2305 |
| 20./21. Jänner | Dr. Tueni Christian | Neupölla | 02988/6236 |



Notrufnummern:

| | |
|-----------------------|----------------------------|
| Ärztinnennotrufnummer | 101 (ohne Vorwahl) |
| Freiwillige Feuerwehr | Notruf 122 |
| Polizei | Notruf 133 |
| Rettung | 02982/2244 oder Notruf 144 |
| Vergiftungs-Info | 01/4064343 |

Bereitschaftsdienst der Apotheke der Landschaftsapotheke Horn:

Täglich (auch Sonn- u. –
Feiertags von 0 bis 24 Uhr), 02982/2255
Hauptplatz 14, 3580 Horn

Abfuhrterminkalender

| Monat | Bio | Restmüll | Papier | gelbe(r) Sack/Tonne |
|----------|------------------|------------|--------|---------------------|
| Dezember | 01.12. 30.12. | 14.12. + A | 18.12. | |
| Jänner | 26.01. | 12.01. + A | | 02.01. |
| Februar | 23.02. | 08.02. + A | 12.02. | 12.02. |

Sperrmüll am 19.03. und 10.09.2018

Elektrische Kleingeräte, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen und Eisenschrott: jeden 1. Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr im Altstoffsammelzentrum Altenburg

Problemstoffsammlung am 19.03. und 17.09.2018 zu folgenden Zeiten

| | | | |
|------------|-------------------------|--------------|-----------------------------|
| Steinegg | 12.15 - 12.25 Uhr Blaim | Altenburg | 13.45 – 14.00 Uhr Bauhof |
| Fuglau | 12.45 - 13.00 Dorfplatz | Bürgerwiesen | 14.15 – 14.30 Jugendzentrum |
| Mahersdorf | 13.15 – 13.30 Ortsmitte | | |

Empfehlen Sie uns weiter!
Es lohnt sich!

s Komfort Konto mit George
Willkommen beim Konto, das einfach mehr kann.

Kontowechselservice, rasch und bequem.



Infos bei unseren KundenbetreuerInnen
oder unter www.sparkasse.at/horn

SPARKASSE 
Horn-Ravelsbach-Kirchberg
Was zählt, sind die Menschen.